



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

Sparkasse Fürstentfeldbruck

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Fürstentfeldbruck
Vorstandssekretariat/
Gebäudemanagement

Dipl. Betriebswirt (FH)
Elmar Helminger - Abteilungsdirektor

Hauptstraße 8
82256 Fürstentfeldbruck
Deutschland

+49 (0) 8141 407 2100
elmar.helminger@sparkasse-ffb.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Sparkasse Fürstenfeldbruck ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut**. Träger ist der Zweckverband "Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck", dem als Mitglieder der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck angehören. Unser Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Fürstenfeldbruck.

Mit **665 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** und einer **Bilanzsumme von 4,23 Milliarden EUR** zählt die Sparkasse Fürstenfeldbruck zu den größeren Sparkassen Bayerns. In unseren **19 Filialen** garantieren wir unseren Kunden, zu denen Privatpersonen, Kommunen und Selbständige sowie Unternehmen zählen, eine bedarfsgerechte und persönliche Beratung. Mit unseren Verbundpartnern bieten wir komplementäre Finanzdienstleistungen zur Deckung des Kundenbedarfs.

Mit unseren Kunden pflegen wir **intensive, vertrauensvolle und langjährige Partnerschaften**. Investitionen begleiten wir mit kreditwirtschaftlichem Sachverstand. Wir kennen unsere Kunden. Allen Bürgerinnen und Bürgern gewähren wir den Zugang zu Basis-Bankdienstleistungen und bieten ihnen attraktive Möglichkeiten, ihr Geld anzulegen. **Qualität ist unser oberstes Ziel in der Kundenberatung**. Unser **ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept** ermöglicht es uns, individuell auf alle Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen.

Im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags übernehmen wir die **kreditwirtschaftliche Versorgung für alle Bevölkerungsschichten im Geschäftsgebiet der Sparkasse**. Unsere gesellschaftliche Verantwortung kommt in unserer Förderung in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales zum Ausdruck. Über unsere Sparkassenstiftung unterstützen wir zudem Vereine, Einrichtungen und Projekte.

Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse Fürstenfeldbruck unter:
www.sparkasse-ffb.de

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind Werte, an denen sich die **Sparkasse Fürstenfeldbruck** orientiert - in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine **verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik**. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck **orientiert sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie an der Definition der Vereinten Nationen** aus dem Jahr 1987: "Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Fähigkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen." Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verstehen wir **Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz** und versuchen neben ökonomischen Kriterien auch ökologische und soziale Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis in unsere langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik und in das tägliche Handeln zu integrieren. Durch den Aspekt der Nachhaltigkeit bietet sich für die Sparkasse die Chance, sich gegenüber Marktteilnehmern in der Region abzugrenzen und Wettbewerbsvorteile zu erreichen.

Mit unserer **Nachhaltigkeitsstrategie** entwickeln wir das weiter, was die Sparkasse Fürstenfeldbruck "von Geburt an" auszeichnet und täglich lebt: nachhaltiges Denken und Handeln für die Region - über Generationen hinweg. Unter dem Dach einer nachhaltigen Unternehmensführung bekennt sich die Sparkasse Fürstenfeldbruck zu einer Geschäftstätigkeit mit **ethischer, sozialer und umweltbezogener Verantwortung, auch im Sinne der sechs formulierten Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**. Dieser ganzheitliche Ansatz ist im genetischen

Code der Sparkasse Fürstenfeldbruck seit Bestehen verankert.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Aus unserer dem **Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung** heraus leisten wir als ein in der Region wirtschaftendes Institut einen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit der Region.

Wir orientieren uns an der realen Wirtschaft vor Ort. Entsprechend setzen wir auf **langfristigen Werterhalt** statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Zentrale, explizite geschäftspolitische Handlungsfelder sind seit jeher unser tragfähiges, **risikoarmes Geschäftsmodell**: eine Kombination aus Einlagen-, Kredit und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürger und Kommunen in der Region. Zu unserem öffentlichen Auftrag gehört es auch, wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilhabe am Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Somit nimmt die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine klassische und **wichtige volkswirtschaftliche Mittlerrolle** ein. Zu den weiteren wichtigen geschäftspolitischen Handlungsfeldern zählen in diesem Kontext das aktive Kostenmanagement (schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen) aber auch unser konsequenter Ausbau der digitalen Vertriebswege.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern und in der Satzung der Sparkasse Fürstenfeldbruck niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Demnach handeln wir in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Dies setzt eine verantwortungsvolle und **auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur** voraus, die sich in unserer Vision und unseren Leitlinien konkretisiert.

Um die in der Strategie formulierten **Gesamthausziele** zu erreichen, planen und steuern wir die Geschäftsentwicklung auf Grundlage einer **mittelfristigen Unternehmensplanung**. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden - sofern möglich und sinnvoll - geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Die operative Planung bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkreten Aktivitäten.

Das **Nachhaltigkeitsprinzip ist fester Bestandteil unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells**. Besondere Chancen sehen wir insbesondere in der positiven Auswirkung auf die **Vertrauensbasis** zwischen Mitarbeitern, Kunden und Unternehmen. Die Berücksichtigung unserer Nachhaltigkeitsaspekte kommt aktueller denn je im Markenverständnis der Sparkasse **"Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft**

denken" zum Ausdruck und eröffnet uns die große Chance, in einer für unsere Kunden zunehmend komplexer und unpersönlicher werdenden Welt, transparente und verständliche Finanzdienstleistungen im Rahmen persönlicher Beratungen zu bieten, oftmals getragen von einem langjährigen Vertrauensverhältnis zwischen Kunden und Berater.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Sie verbindet Wirtschaftlichkeit mit sozialer Verantwortung sowie dem Schutz der natürlichen Umwelt. **Seit 1883 setzt sich die Sparkasse Fürstenfeldbruck für die Menschen und Unternehmen, für das Wohl und die Prosperität in ihrem Geschäftsgebiet ein.** Unser Engagement geht dabei weit über unser Kerngeschäft - die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und Finanzdienstleistungen - hinaus. Unser Anliegen ist es, die positive Entwicklung im Brucker Land zu fördern - für die Menschen, die hier leben und arbeiten. Deshalb sind **soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren** fester Bestandteil unserer Entscheidungen zur Weiterentwicklung unserer Sparkasse - zum Wohle der Region.

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen ist ein wichtiger Schlüssel für die zukunftsfähige Entwicklung unserer Sparkasse.

Als **kommunal verankertes Institut** übernehmen wir an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine **verantwortungsvolle Rolle** bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und das Gelingen der Energiewende, die Anpassung der Sozialsysteme an den demographischen Wandel sowie die gesellschaftlichen Konsequenzen in Anbetracht sich verknappender Ressourcen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern und in der Satzung der Sparkasse Fürstenfeldbruck niedergelegt und prägt unser Geschäftsmodell (vergleiche 1. Strategische Analyse und Maßnahmen). Eine systematische Erfassung möglicher negativer Auswirkungen von nachhaltigem bzw. nicht-nachhaltigem Handeln bzw. eine Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung der für die

Nachhaltigkeitsaspekte relevanten Kriterien erfolgt nicht.

Zum gesellschaftlichen Umfeld:

In unserem Landkreis leben **über 219.000 Einwohner**. Der Landkreis ist zweigeteilt: im Osten (Nähe zur Landeshauptstadt München) urban, im Westen ländlich geprägt. Mit einer Kaufkraft (2020) pro Einwohner in Höhe von 29.144 EUR (Kaufkraftindex: 122,6) weist unser Geschäftsgebiet den achtgrößten Kaufkraftdurchschnitt Deutschlands auf. Der Landkreis Fürstenfeldbruck verfügt über eine **robuste Wirtschaftsstruktur**, da viele kleine und mittlere Unternehmen ansässig sind und praktisch keine Abhängigkeit von einem Großunternehmen besteht. Zudem wirkt ein breiter Branchenmix stabilisierend. Abhängigkeiten von einer Schwerpunktbranche bestehen nicht. Für das Geschäftsgebiet ist bemerkenswert, dass 57.000 Personen zur Arbeit den Landkreis verlassen und nur 20.000 von außerhalb in den Landkreis pendeln.

In Zeiten zunehmender Regulierung, anhaltender Niedrigzinsphase und demographischem Wandel gehört es zu unserem Nachhaltigkeitsverständnis, über **räumliche (Filialen flächendeckend) und digitale Nähe** auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und damit den Zugang zu den Finanzdienstleistungen zu sichern. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass Prozesse verbessert werden, um den Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und die optimale Beratung zu ermöglichen. Somit haben Mitarbeiter mehr Zeit für das direkte und persönliche Kundengespräch im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung (Sparkassen-Finanzkonzept). Zudem sucht die Sparkasse Fürstenfeldbruck mit digitalen Angeboten nach der richtigen Balance, um ihren Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu ihren Dienstleistungen zu ermöglichen.

Weltweite Corona-Pandemie:

Für die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat die **Gesundheit der Kunden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung der Covid-19 Pandemie eine besondere Priorität**. Es besetzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Krisenstab. Mit dem robusten Betrieb unserer 10 Hauptgeschäftsstellen (Filialdirektionen) können wir als **Teil der kritischen Infrastruktur** die Versorgung mit Bargeld/ Zahlungsverkehr-Funktionen aufrechterhalten sowie die Liquiditätsversorgung des Mittelstands sicherstellen.

Mit der erfolgten vorübergehenden und vorsorglichen Schließung unserer 9 kleineren Filialen vermeiden wir nicht nur Infektionsketten, sondern können auch ggf. Personalausfälle durch Mitarbeiter aus den geschlossenen Filialen auffangen. Wir beobachten die Entwicklung der Pandemie bzw. die schrittweise Lockerung der Kontaktbeschränkung genau und werden entsprechend verantwortungsbewusst reagieren.

Unser Hygienekonzept sowie unsere spezifischen Arbeitsschutzmaßnahmen

haben sich bewährt und werden permanent an die Covid-19-Lage angepasst.

Beschreibung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden (Inside-out-Perspektive):

- Nachhaltiges Arbeiten gewährleistet (Qualität unserer Produkte/Dienstleistungen/Services steht im Vordergrund)
- Ausrichtung (s. o.) an den Kundenbedürfnissen unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Aspekte
- Ökologische Chancen: Kredite für energetische Maßnahmen und Erzeugung erneuerbarer Energie
- Nachhaltige Geldanlagen
- Nachhaltige Bauvorhaben (z. B. Barrierefreiheit, Niedrigenergie-Konzepte etc.)
- Förderkredite mit nachhaltiger Zielsetzung
- Stiftung, Sponsoring nachhaltiger Projekte

Beschreibung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die auf unser Geschäftstätigkeit einwirken (Outside-in-Perspektive):

- Integration der Nachhaltigkeitsdimensionen in Geschäftsstrategie inkl. Definition als strategischer Schwerpunkt
- Forcierung der Nachhaltigkeit im Institut auf Basis der 20 strukturierten DNK-Kriterien inkl. der ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren
- Fundierte Prüfung der Nachhaltigkeitsrisiken über die Nachhaltigkeitsinventur
- Würdigung/Bewertung dieser Nachhaltigkeitsrisiken und Aufnahme in die Risikodokumentation
- Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der S-Finanzgruppe
- 6 identifizierte Handlungsfelder, abgeleitet aus den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der UN, die von uns dergestalt bearbeitet werden, dass die Sparkasse im Jahr 2025 nachweislich nachhaltiger aufgestellt ist
- Der Nachhaltigkeitsprozess in der Sparkasse ist Daueraufgabe: Eckdatum 2025 (s. o.), weiteres Eckdatum 2035 mit Erreichung der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb
- Forcierung der Digitalisierung bzw. Optimierung der digitalen Kompetenz
- Weitere Herausforderungen (z. B. Niedrigzinsen, demographischer Wandel)

Schlussfolgerungen im Kontext o. g. Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf Risikofaktoren in den verschiedenen Risikoarten und stellen somit keine eigene Risikoart dar. Ihre Effekte spiegeln sich in den anderen Risikoarten wider. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Merkblatt als "Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder

potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können". Die mit Nachhaltigkeit verbundenen Risiken sind vielschichtig. Sie betreffen die Sparkasse direkt und indirekt über ihre Kunden und Eigenanlagen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken nicht nur von außen auf die Sparkasse, sondern können auch von ihr selbst ausgehen.

Über die Nachhaltigkeitsinventur (empfohlenes Instrument des DSGVO) haben wir in sechs Handlungsfeldern die mögliche Betroffenheit durch unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte und die daraus resultierenden Risiken qualitativ bewertet. Die sechs Handlungsfelder orientieren sich an der inhaltlichen Struktur des "Zielbildes 2025 für eine nachhaltige Sparkasse":

- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen
- Kunden
- Geschäftsbetrieb
- Personal
- Gesellschaftliches Engagement/Einflussnahme und
- Kommunikation intern und extern

Anhand einer Skala von 0 bis 3 wurde der Risikogehalt eines Nachhaltigkeitsaspekts eingestuft. Damit konnte die Sparkasse jeweils das Ausmaß eines Nachhaltigkeitsrisikos je Nachhaltigkeitsaspekt ableiten. Auf diese Weise wird Transparenz über die Betroffenheit der Sparkasse von Nachhaltigkeitsrisiken hergestellt. Die Ergebnisse dieser Inventur bieten der Sparkasse vielfache Chancen, das Thema Nachhaltigkeit für sich umzusetzen.

Im Ergebnis unserer Risikoinventur wurde festgestellt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken derzeit für die Sparkasse Fürstenfeldbruck von untergeordneter Bedeutung sind und als unwesentlich betrachtet werden.

Gleichwohl haben wir auf Basis o. g. sechs Handlungsfelder mit einem Grundsatzbeschluss "Nachhaltigkeit 2025" einen Nachhaltigkeitsprozess (Daueraufgabe) installiert. Der Nachhaltigkeitsprozess wird von einer Mitarbeiterin aus dem Vorstandssekretariat gesteuert (Koordinations- und Impulsgeberfunktion) Alle sechs Handlungsfelder wurden mit detaillierten Maßnahmen/Arbeitspaketen unterlegt. Ziel ist es, nicht nur unsere Klimaschutz-Selbstverpflichtung zu erfüllen, sondern auch unsere gesellschaftliche Akzeptanz bei allen Stakeholdern, insbesondere die weitere Unterstützung unserer Träger, zu erhalten/weiter auszubauen. Damit versprechen wir uns eine Stärkung der Sparkasse Fürstenfeldbruck in einem sich permanent verändernden Marktumfeld.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Kerngeschäft, die **ganzheitliche Beratung**, ist auf nachhaltige und **langfristige Kundenbeziehungen** ausgerichtet. Qualität ist unser oberstes Ziel in der Kundenberatung. Im Rahmen unserer Beratung treffen unsere Kunden selbstbestimmte Finanzentscheidungen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch **qualifizierte Mitarbeiter**. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich, aktiv und persönlich. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns wichtig, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern für unsere Kunden da zu sein. Gleichzeitig entwickeln wir unser Angebot auf allen modernen und digitalen Kanälen weiter.

Der **ganzheitliche Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept** ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zur **persönlichen Lebensplanung** passen, zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Berater die **jeweilige Lebens- und Finanzsituation**, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden. Dass unsere Kunden die Produkte verstehen und auf dieser Basis eine eigene Entscheidung treffen, ist für uns ganz entscheidend.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben unserem Institut "ein Gesicht". Mit ihrem **Engagement** und ihrer **Kompetenz** tragen sie maßgeblich zum Erfolg bei und sind somit das wichtigste Kapital unserer Sparkasse. Um die hohe Kundenverankerung durch **ausgezeichnete Beratungskompetenz** zu gewährleisten, investiert die Sparkasse Fürstenfeldbruck kontinuierlich in eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung.

Ein regelmäßiges und gegebenenfalls auch anlassbezogenes **Controlling** bildet unsere Grundlage, um nicht-strategiekonforme Entwicklungen zu erkennen. So können wir bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse ableiten. Die laufende Überprüfung der strategischen Zielerreichung sowie der Annahmen und deren Entwicklung - inkl. Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen - erfolgt durch Rückkopplung der operativen Ergebnisse im Rahmen des Berichtswesens der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Ergänzt werden diese Berichte zum Beispiel durch Wirtschaftlichkeits- und Produktivitätskennzahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation sowie durch **Kundenbefragungen**. Diese Reports

dienen den jeweils verantwortlichen Führungskräften als Grundlage für die laufende Führung der Mitarbeiter und die Überprüfung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten. An den Vorstand werden die aktuellen Entwicklungen inklusive der Soll-/Ist Abweichungen regelmäßig und bedarfsorientiert berichtet bzw. im Rahmen von Steuerungskreisen besprochen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck definiert bewusst kein lediglich eindimensionales Nachhaltigkeitsziel in der Geschäftsstrategie. In unserer **Geschäftsstrategie** haben wir **Nachhaltigkeit als übergreifenden strategischen Schwerpunkt** festgelegt bzw. verankert. Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet sowie durch den öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis. Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

Die **Klimaschutz-Selbstverpflichtung der S-Finanzgruppe** wurde bereits Ende 2020 unterzeichnet.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses wird in **sechs Handlungsfeldern** erfolgen, die aus den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der UN abgeleitet werden. Alle sechs Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Arbeitspaketen/Maßnahmen werden entlang des **Zielbild 2025** dergestalt bearbeitet, dass die **Sparkasse 2025 nachweislich nachhaltiger aufgestellt** ist. Das Ambitionsniveau liegt dabei über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auf diese Weise erfüllen wir unsere o. g. Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Die jüngst im **Vorstandssekretariat installierte Nachhaltigkeitsbeauftragte** (Koordinations- und Impulsgeberfunktion) wird den **Nachhaltigkeitsprozess federführend leiten**.

In den Bereichen **Klimaschutz und Ressourcenschonung** verfolgen wir gemäß unseren nachgelagerten detaillierten Ausführungen kontinuierlich das Ziel, den **ökologischen Fußabdruck** unserer Sparkasse zu verkleinern.

Wichtige Impulse liefern uns folgende **Sustainable Development Goals-Kategorien(SDG´s)**:

Gesundheit und Wohlergehen (UN-Entwicklungsziel Nr. 3)

- Nahezu Abschaffung sämtlicher Werbegeschenke -> Zielsetzung: Reduzierung

Ressourcenverbrauch

- Betriebliches Gesundheitsmanagement/Gesundheitsschutz -> Zielsetzung: Erhalt der Gesundheit und Arbeitskraft der Belegschaft
- Motivation zur Bewegung (Schaffung von 2 modernen/beleuchteten und barrierefreien Rad-Parkplätzen in den beiden Tiefgaragen der Hauptniederlassungen inklusive Ladefunktion für E-Bikes -> Zielsetzung: Motivation zur Bewegung

Hochwertige Bildung (UN-Entwicklungsziel Nr. 4)

- Regionales Engagement unter nachhaltigen Aspekten (hier insbesondere Arbeitskreis Schule & Wirtschaft, Schulförderung, Abiturienten-Seminar Wirtschaft, Wirtschaftsseminar Fachoberschule und Berufsoberschule, Medienförderung für Schulen, Förderung der Finanz- und Wirtschaftskompetenz)

Bezahlbare und saubere Energie (UN-Entwicklungsziel Nr. 7)

- Controlling Papier-, Wasser- und Stromverbrauch -> Zielsetzung: Energie-/ Ressourceneinsparung
- Energetisches Sanieren/Umbaumaßnahmen
- Energieaudit 2019 -> Zielsetzung: Identifikation von Optimierungsansätzen
- Permanente Fuhrpark-/Tourenoptimierung -> Zielsetzung: Reduzierung Verbrauch fossiler Energieträger

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitsaspekt der klassischen **Wertschöpfungskette** für einen Finanzdienstleister sehr gering. Anders als in anderen Branchen erbringen Finanzdienstleister den größten Teil ihrer Wertschöpfungskette noch selbst. Nachhaltigkeitskriterien sind bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck in allen Prozessen verankert (siehe Kriterium 2). Unser Kerngeschäft erfordert keine Lagerhaltung von Rohstoffen oder Fertigerzeugnissen.

Mit unserer Produktpalette unterstützen wir die nachhaltige Entwicklung unserer Kunden und unseres Geschäftsgebiets. Im Rahmen unserer ganzheitlichen Beratung begleiten wir unsere Kunden ein Leben lang und helfen damit bei einer individuellen Lebensplanung und den jeweils gesteckten Zielen.

Die Wertschöpfung umfasst im Wesentlichen den Prozess von der **Hereinnahme von Einlagen unserer Kunden bis hin zur Herausgabe von Krediten an unsere privaten Kundinnen und Kunden, Firmenkunden, aber auch an Vereine und Kommunen.** Bei der Geldanlage ist es Aufgabe der Sparkasse, den Kunden in nachhaltigen Anlageprodukten zu beraten.

Seit Jahren berichten wir auf unserer Homepage in einem eigenen, jährlich fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsbericht über unsere hauseigenen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Hier liegt unser Augenmerk auf fortlaufende Verbrauchs- und Personalkennzahlen. Unsere Nichtfinanzielle Erklärung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für Sparkassen gilt das sogenannte **Regionalprinzip** gleich in doppelter Hinsicht: Sowohl im Verhältnis zu unseren Kunden als auch zu unseren Dienstleistenden, Auftragnehmenden und Lieferanten sind wir in unserer Region verankert. Somit werden sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte durch die für uns und unsere Lieferanten geltenden gesetzlichen Bestimmungen stets eingehalten. Insbesondere verpflichten wir unsere Dienstleistenden zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes und erwarten darüber hinaus die Einhaltung aller jeweils geltenden Umwelt- und Sozialstandards.

Ein anderer Aspekt der Wertschöpfungskette stellt der **Einsatz von Verbrauchsmaterialien** dar. Über den Einsatz von IT forcieren wir die **Einsparung von Papier**. Dies gilt sowohl in der Kommunikation mit Mitarbeitern als auch mit Kunden. Seitdem der Kontoauszug digital in das elektronische Postfach des Kunden zugestellt werden kann, entfallen Druck und Versand. Das gilt zunehmend für alle weiteren Kundeninformationen, die in das **elektronische Postfach** übermittelt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken finden in unserem Kerngeschäft im Zuge des **Risiko-Managements** Beachtung (Stichwort: **Risikoinventur** unter Einbezug der fachverantwortlichen Organisationseinheiten). Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte eine wesentliche Rolle spielen, werden verantwortungsvoll recherchiert, analysiert und mit einer differenzierten Bewertung versehen.

Als Sparkasse setzen wir uns für eine **nachhaltige Entwicklung von Stadt und Landkreis Fürstenfeldbruck** ein. Nur wenn es der Region gut geht, können wir auch als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und Leistungen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Gemeinsam mit regionalen Institutionen thematisieren wir wichtige Fragestellungen und bringen Projekte auf den Weg, die unsere Region für **aktuelle Herausforderungen wie die Energiewende oder den demographischen**



Wandel zukunftsfähig machen. Wir setzen **Impulse** für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrung in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir den **Auf- und Ausbau von Strukturen**, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die **nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Fürstenfeldbruck** ist eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen betrifft. Der Vorstand ist für strategische Entscheidungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements zuständig. Vor diesem Hintergrund wurde die Nachhaltigkeit an exponierter Stelle in der Geschäftsstrategie als übergreifender strategischer Schwerpunkt festgeschrieben. Sparkassen zeigen, wie sich demokratische Verfasstheit und wirtschaftlicher Erfolg gegenseitig befördern. Sie werden kontrolliert durch direkt in den Kommunen und Landkreisen gewählte und damit unmittelbar demokratisch legitimierte Verwaltungsräte. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sind wir seit jeher darauf bedacht, ressourcenschonend und substanzerhaltend zu wirtschaften. Im Interesse der Kunden, der Mitarbeiter und der gesamten Region beinhaltet unsere Unternehmensstrategie das Element der Nachhaltigkeit, das organisatorisch fest im Qualitätsmanagement verankert ist. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik kann nur gelingen, wenn alle Führungskräfte in ihren Organisationseinheiten proaktiv Handlungspotenziale erkennen und bei ihren Mitarbeitern ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln etablieren. Alle Mitarbeiter/innen unserer Sparkasse sind aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Deshalb ist die **Nachhaltigkeitsorientierung** auch einer der **Kernbestandteile der Führungsphilosophie** der Sparkasse Fürstenfeldbruck.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit.

Wirtschaftlicher Erfolg sowie soziale Verantwortung auf allen Ebenen - unseren Kunden und Mitarbeitern gegenüber - sowie eine ökologische Verantwortung für unsere Umwelt schließen sich für uns nicht gegenseitig aus. Wir betrachten es als Selbstverständnis, den eigenen **ökologischen Fußabdruck** durch diverse Maßnahmen (wie z. B. durch die laufende Reduzierung von Strom-,

Wasser und Papierverbrauch) stetig zu verkleinern.

Unsere Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich beschränkt auf das Gebiet des Trägers (Regionalprinzip).

Dieses Regionalprinzip bedeutet in der Praxis, dass wir ausserhalb des Landreises Fürstenfeldbruck

keine Filialen errichten dürfen. Die enge Verbindung der Sparkasse mit ihrem Geschäftsgebiet bedeutet auch, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse eng mit der ihres Geschäftsgebietes verknüpft ist (Sparkassen leben von und für ihr Geschäftsgebiet).

Die Nachhaltigkeitsorientierung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist sowohl in den **Leitlinien** als auch in der Geschäftsstrategie und damit in Organisation und Geschäftsbetrieb verankert. Die Dokumentation erfolgt in unseren arbeitsordnenden Unterlagen.

Konkrete Operationalisierung im Geschäftsbetrieb:

Im Rahmen eines **systematischen Impuls-/Beschwerdeprozesses** nehmen wir die Anregungen unserer Kunden zu Prozessen/Dienstleistung auf, beurteilen sie und setzen sie um. Regelmäßige Kundenbefragungen geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sowie unserem Beschwerdemanagement sind wichtige Triebfedern für unser kontinuierliches Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement.

Konkret namentlich benannte Prozessverantwortliche sind dafür zuständig, Abläufe und Verfahren regelmäßig zu überprüfen, zu optimieren und zu aktualisieren.

Unser **innerbetriebliches Vorschlagswesen** regt die Mitarbeiter dazu an, zielgerichtet Verbesserungsvorschläge einzubringen. So stellen wir sicher, dass sämtliche Nachhaltigkeitsimpulse über alle Hierarchieebenen hinweg schnell und zuverlässig in den operativen Geschäftsbetrieb einfließen.

In der strategischen **Gesamthaus-Balance-Scorecard** wird der aktuelle Stand quartalsweise Vorstand und Aufsichtsorgan zur Kenntnis gebracht. Bei Zielabweichungen werden die Ursachen analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung initiiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck überprüft im Zuge eines **ganzheitlichen Prozessmanagements** fortlaufend, dass die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Prozesse eingehalten werden. Die unternehmensinternen Prozesse entwickeln wir kontinuierlich weiter, um damit die Nachhaltigkeit und Innovation der Ablauforganisation sicher zu stellen.

Um eine durchgehende Datenqualität zu gewährleisten, gibt es vielfältige Regeln bezüglich der zu erfassenden Daten. Das gilt insbesondere für das Kundengeschäft. Die zu erfassenden Daten werden gezielt festgelegt und technisch mit Mussinhalten besetzt. Ein engmaschiges Kontrollnetz sichert eine durchgehend hohe Datenqualität. Für die **nachhaltige Weiterentwicklung dieser Qualitätsstandards** setzen wir einen Datenqualitätsmanager fest im Unternehmen ein. Er prüft die vorhandenen Datenbestände systematisch auf Inkonsistenzen. Im Bedarfsfall erstellt er Maßnahmen zur Behebung und zur nachhaltigen Beseitigung der Ursachen für die mangelnde Datenqualität.

Die Sicherheit der Kundendaten gewährleisten wir, in dem wir mit dem zentralen **IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation (Finanz Informatik)** zusammenarbeiten.

Unsere Verbräuche werden erfasst und analysiert. Über ein **Energieaudit** haben wir den Status quo unseres CO₂-Verbrauchs erhoben, diesbezüglich Optimierungspotenziale identifiziert und geeignete institutsspezifische Maßnahmen zu deren Realisierung im Zeitverlauf vorgemerkt.

Leistungsindikatoren für Nachhaltigkeitsaspekte:

Über unser Impulsmanagement (Beschwerde-/Qualitätsmanagement) erhalten wir seitens unserer Kunden Feedback bezüglich der wahrgenommenen Qualität. Dies sind ideale Ansätze für spezifische Prozess- bzw. Produkt-/Dienstleistungsoptimierungen.

Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen - Ausblick

Der Nachhaltigkeitsprozess wird sich in der Sparkasse zur Daueraufgabe entwickeln. Zur weiteren Systematisierung und Entwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden wir den Nachhaltigkeits-Kompass der

Unternehmensberatungsgesellschaft N-Motion nutzen. Die Ergebnisse hieraus werden uns in die Lage versetzen, unsere bisherigen Nachhaltigkeitsleistungen mit dem Wettbewerb zu vergleichen (Benchmarking) und das Ambitionsniveau in den sechs Handlungsfeldern (vgl. Ausführungen unter Kriterium 2) festzulegen. Nach diesem Prozess haben wir eine fundierte Basis für unsere Meilensteinplanung/Zeitschiene. Letztlich kann nur über o. g. Vorgehensweise/Instrumente die Nachweisführung der Verbesserung unseres Nachhaltigkeitsniveaus transparent erbracht werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In "**Vision und Leitlinien**" sind unsere gemeinsam erarbeiteten und verbindlich geltenden Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards verbindlich kodifiziert.

Unsere Vision:

Wir sind die Bank im Brucker Land. Als kommunale Sparkasse sind wir unserer Region verbunden und erfüllen unternehmerisch eigenverantwortlich unsere sparkassenspezifischen Aufgaben.

Der Begriff „Bank“ bezeichnet einerseits die umfassende Angebotsstruktur unserer Sparkasse, andererseits die Tatsache, dass wir mit den übrigen Banken im Landkreis konkurrieren und dabei die Marktführerschaft behalten bzw. erringen wollen. Wir sind und bleiben im Landkreis Fürstenfeldbruck verwurzelt; in diesem Raum wollen (und müssen!) wir unsere Erfolge erzielen.

Wir wollen auch in Zukunft als wirtschaftlich erfolgreiches, selbstständiges Unternehmen unsere spezifischen Aufgaben als Sparkasse erfüllen. Dabei leisten wir einen wesentlichen strukturellen Beitrag für unsere Region, indem wir allen Bürgern Finanzdienstleistungen über bedarfsorientierte Vertriebswege anbieten.

Insbesondere mit der verlässlichen Finanzierung der mittelständischen Unternehmen stabilisieren wir die wirtschaftliche Prosperität in unserem Geschäftsgebiet. Die dabei erzielte Wertschöpfung führt zu einem hohen Beschäftigungsstand und sicheren Arbeitsplätzen vor Ort.

Wir setzen dabei auf die Menschen in der Sparkasse, die sich mit unseren Zielen identifizieren, auf bürgerschaftliches Engagement in den Gemeinwesen und leisten damit unseren Beitrag für gesellschaftlichen Mehrwert.

Wir sind davon überzeugt, dass der wirtschaftliche Erfolg der Sparkasse entscheidend von den Fähigkeiten und der Kreativität unserer Mitarbeiter bestimmt wird.

Wir identifizieren uns mit den Zielen der Sparkasse und setzen unsere individuellen Potenziale ein, um diese zu erreichen.

Durch unser Engagement in kultureller und sozialer Hinsicht schaffen wir einen Mehrwert für unsere Region, der über das Angebot an Finanzdienstleistungen weit hinausgeht. Dies ist Grundlage für das Vertrauen, das der Sparkasse entgegengebracht wird und zeichnet sie gegenüber anderen Kreditinstituten aus.

Unsere 11 Leitlinien:

- 1.
Wir erzielen Kundenbindung durch persönlichen Kontakt, kennen die Bedürfnisse, Wünsche und Ziele unserer Kunden und finden aktiv partnerschaftliche Lösungen.**
- 2.
Wir schaffen Vertrauen durch Berechenbarkeit, Verlässlichkeit, Transparenz und Diskretion.**
- 3.
Wir tragen durch die Qualität unserer Leistung eigenverantwortlich zur Steigerung der Kundenzufriedenheit bei.**
- 4.
Wir prägen durch unser Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber Kunden das positive Erscheinungsbild der Sparkasse.**
- 5.
Wir machen klare Aussagen, stehen zu unseren Fehlern und lernen daraus.**
- 6.
Wir übernehmen Aufgaben und führen sie engagiert und zielorientiert aus. Vertrauen, Zuverlässigkeit, gegenseitige Wertschätzung und Information sind die Basis unserer Zusammenarbeit.**

7.

Wir arbeiten mit allen am Gesamtprozess Beteiligten lösungs-, leistungs- und teamorientiert zusammen, bringen uns mit unseren Ideen ein und tragen so kontinuierlich zu einer Verbesserung der Arbeitsprozesse bei.

8.

Wir fordern und fördern überdurchschnittliche Leistungen.

9.

Wir tragen Meinungsverschiedenheiten sachlich aus und nutzen konstruktive Kritik als Chance, gemeinsam bessere Lösungen zu erreichen.

10.

Wir führen durch Vorbild, vereinbaren Ziele und fördern selbstständiges Handeln im Einklang mit geltendem Recht und den Werten eines ehrbaren Kaufmanns (Compliance-Kultur).

11.

Wir handeln wirtschaftlich, ertrags- und risikoorientiert zur Existenzsicherung unserer Sparkasse. Durch den sparsamen Umgang mit Energie und Verbrauchsmaterialien verbinden wir Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.

Entsprechend unserer nachhaltigen Geschäftspolitik und unseres öffentlichen Auftrags handeln wir im Interesse unserer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Unternehmen und Selbständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern und so auch der Region zugutekommen. Als einer der größten Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber in der Region ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft vor Ort. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und sie ist Teil unserer Geschäftspolitik.

Wir fördern Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen gute Perspektiven zu bieten. Bereits in den Vorjahren haben wir jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und weiterer ethischer Werte unserer Kunden. Im Sinne des Markenkonzepts der Sparkasse berücksichtigen unsere Mitarbeiter ihren Kunden gegenüber in ihrem Handeln die Markenkernwerte: Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken. Die Marke Sparkasse wird von unseren Mitarbeitern nicht nur umgesetzt, sondern gelebt.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts übernimmt die Sparkasse Fürstenfeldbruck **die gesetzliche Aufgabe der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft** - insbesondere ihres Geschäftsgebietes sowie ihrer Träger (Schwerpunkt der regionalen Aufgabenerfüllung) - und fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist daneben umfänglich im Kreditgeschäft tätig. Eine Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck unseres Geschäftsbetriebes.

Als Wirtschaftsunternehmen verfolgt die Sparkasse Fürstenfeldbruck ihre **gemeinwohl-orientierte Ausrichtung über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus**. Sie fungiert in ihrem Geschäftsgebiet als Auftraggeber, Unternehmer, Steuerzahler, Arbeitgeber, Ausbilder, Partner, Berater und Investor.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Zielsystem der Sparkasse Fürstenfeldbruck verknüpft **qualitative und quantitative Aspekte**. Nur wenn die gesetzten qualitativen Ziele voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden. Diese Vergütungslogik gilt für sämtliche Mitarbeitergruppen unserer Sparkasse. Wir stellen sicher, dass neben Ergebniszielen auch Anreize für nachhaltiges Handeln in unserem Zielsystem (Zielkarten unserer Berater sowie unserer internen Organisationseinheiten) verankert sind.

Die leistungsorientierte Vergütung für Führungskräfte und Mitarbeiter orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg sowie an der persönlichen Zielerreichung. Bei der Messung des unternehmerischen Erfolgs werden qualitative Elemente bewertet, wie z. B. die **Beratungsqualität, die Kundenzufriedenheit, die Bearbeitungsdauer** etc. Auch die persönliche Zielerreichung von Führungskräften und Mitarbeitern beinhalten nachhaltige Zielkomponenten, wie z. B. den ganzheitlichen Beratungsprozess, die permanente Optimierung der Flächenökonomie sowie des Ressourcenverbrauchs, die Förderung qualitativ hochwertiger Arbeitsergebnisse etc.

Im Rahmen eines regelmäßigen Reportings werden die Ziele transparent an

die verantwortlichen Führungskräfte und Fachbereiche kommuniziert. Die Berichte sind zudem Gegenstand von **Managementzirkel** sowie der **Planungsklausur** im Herbst. Die Zielerreichung wird von den verantwortlichen Fachbereichen kommentiert und Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Im Rahmen der Planungsklausur (Strategieklausur) werden die Zielerreichung, die Zielplanung und mögliche Projekte und Maßnahmen für die Folgejahre beraten.

In Mitarbeiter-Gesprächen vereinbaren unsere Führungskräfte Ziele, die eine nachhaltige Weiterentwicklung unserer Sparkasse vorantreiben. Unser **betriebliches Vorschlagswesen** regt die Mitarbeiter zusätzlich an, ihre **Ideen und Vorschläge** - insbesondere auch im Sinne der Nachhaltigkeit - einzubringen.

Zur Vergütung der Sparkassenvorstände wird auf den folgenden Leistungsindikator verwiesen. Da für den Vorstand keine separaten Zielvereinbarungen/variablen Vergütungsbestandteile bestehen, ist kein System für die Ermittlung einer Zielerreichung/Evaluation erforderlich.

Aufgrund der **Tarifbindung** der Sparkasse Fürstenfeldbruck (TVöD) stellt der Flächentarifvertrag durch seine vielen sozialen Komponenten per se ein Nachhaltigkeitsziel dar. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hält die **Institutsvergütungsverordnung** (InstitutsVergV) ein. Auf dieser Basis wird dem Verwaltungsrat über die Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern berichtet. Der Verwaltungsrat evaluiert als Überwachungsorgan die Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs durch den Vorstand. Um dies auch unterjährig transparent zu ermöglichen, wird ihm vom Vorstand regelmäßig über die nachhaltige Geschäftsentwicklung inkl. Zielerreichungsstand berichtet.

Die Vergütungssysteme werden jährlich auf Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und bewertet. Es wurden in den Vergütungssystemen keine Anhaltspunkte für Fehlsteuerungen, schädliche Anreize bzw. Anreize, die gegen die Interessen von Kunden gerichtet sind, festgestellt. Die Vereinbarkeit mit den Strategien ist gegeben. Die Vergütungssysteme erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden weiterhin als angemessen beurteilt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt nach den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine monatliche Pauschalentschädigung gemäß den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

Es wurden für 2020 in den Vergütungssystemen keine Anhaltspunkte für Fehlsteuerungen, schädliche Anreize bzw. Anreize, die gegen die Interessen von Kunden gerichtet sind, festgestellt. Die Vereinbarkeit mit den Strategien ist gegeben.

Wir verweisen auf den Offenlegungsbericht 2020 und den Vergütungsbericht 2020. Beide Berichte werden, wie in den Vorjahren, auf der Homepage der Sparkasse Fürstenfeldbruck (2020 in Kürze) veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres **gesellschaftlichen Engagements** einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck versteht als "**Stakeholder**" alle Personen und Organisationen, die unmittelbar oder mittelbar von ihrer Unternehmenstätigkeit beeinflusst werden oder die Einfluss auf ihren Unternehmenserfolg ausüben können.

Die **Identifikation der wichtigsten Anspruchsgruppen** leitet sich naturgemäß aus der unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse sowie der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts (Träger) ab. Die **wesentlichen Anspruchsgruppen der Sparkasse Fürstenfeldbruck** sind:

- Kunden und Geschäftspartner

- Verbandsversammlung (Träger), Verwaltungsrat
- Bürger/Gesellschaft/Region
- Mitarbeiter
- regionale Wirtschaft
- Lokale Institutionen, Vereine und Verbände (u. a. HWK, Kreishandwerkerschaft, IHK)
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke, Kultur- und Sportvereine.

Die Identifikation dieser Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit sowie der Rechtsform als **Anstalt des öffentlichen Rechts**. Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität und Transparenz geprägt. Einen Prozess zur Identifizierung relevanter Anspruchsgruppen halten wir aus o. g. Gründen für nicht erforderlich, zumal die Sparkasse permanent in ihrem Geschäftsgebiet interagiert und auf diese Weise ideal sichergestellt wird, dass der Austausch auch zu immer neuen Vertretern dieser Anspruchsgruppen erfolgt, hier ganz konkret einige Beispiele, die für diesen organischen Prozess stehen:

- Wahlen in Vereinen, Organe konstituieren sich neu
- Neue Vereine werden gegründet und eröffnen eine Kontoverbindung
- Unterstützungsanfragen von Institutionen an die Sparkasse (materiell und ideell)
- Sparkassenmitarbeitende übernehmen in unterschiedlichsten Funktionen gesellschaftliche Verantwortung

Nicht zuletzt: Sparkassen sind demokratisch verfasst, d. h. sie werden kontrolliert durch direkt in den Kommunen und Landkreisen gewählte und damit unmittelbar demokratisch legitimierte Verwaltungsräte, d. h. nicht nur Legitimation der Unternehmensführung, sondern eng verbindendes Element bei/zu allen Stakeholdern (Wesensmerkmal der Sparkasse).

Wichtige Kommunikationswege mit unseren Anspruchsgruppen sind eine **kontinuierliche Pressearbeit**, der **Lage- sowie Offenlegungsbericht** sowie umfangreiche **Kommunikationsmaßnahmen** über digitale Medien. Die Internetfiliale ist nicht nur eine Finanzplattform, sondern auch eine Kommunikationsbasis für unsere Stakeholder. Unsere Anspruchsgruppen kommen über diesen Kanal mit der Sparkasse in Kontakt um ihre Wünsche, Vorstellungen, Meinungen etc. zu adressieren. Die Sparkasse antwortet innerhalb festgelegter Servicelevels. Darüber hinaus bestehen für sämtliche Anspruchsgruppen diverse Kommunikations- bzw. Arbeitskreisformate zur Förderung und Pflege des gemeinsamen Austauschs, wie z. B. zu Kommunal-, Privat- und Firmenkunden, zu Behördenleitern, zu Mitgliedern des AK Schule und Wirtschaft etc. Kundenbeschwerden, die uns über unser Impulsmanagement erreichen, bieten uns nicht nur die Chance, unsere Prozesse und Dienstleistungen zu optimieren, sondern im Sinne des Stakeholder-Ansatzes aktiv in den Dialog zu treten und Beziehungen zu

festigen. Interne Impulse in der Sparkasse fließen in unser Betriebliches Vorschlags- und Verbesserungswesen ein.

Der Zweckverband "Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck", dessen Mitglieder der Landkreis und die Stadt Fürstenfeldbruck sind, ist Träger der Sparkasse Fürstenfeldbruck. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung begleitet die Entwicklung der Sparkasse Fürstenfeldbruck und nimmt den vom Verwaltungsrat festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht entgegen.

Ergänzend zum **Intranet** hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine **Mitarbeiterzeitung**. Beide Medien bieten die Möglichkeit, über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse und der Sparkassenstiftung über die Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftens zu informieren, Wissenswertes zum Thema aufzuarbeiten und den offenen Austausch mit den Mitarbeitern zu pflegen.

Zusammenfassend praktizieren wir regelmäßig folgende Dialoge mit unseren Stakeholdern:

- Sitzungen des Verwaltungsrats
- Sitzungen der Trägerkörperschaften (Verbandsversammlung)
- Austausch im Rahmen des Kundenimpulsmanagements (anlassbezogen)
- Kundenbefragungen / Marktforschungsanalysen
- Zufriedenheitscheck nach Beratungen
- Sitzungen des Vorstands mit dem Personalrat
- Personal- und Betriebsversammlungen
- Intranet und Mitarbeiterzeitschrift
- Mitarbeiterveranstaltungen (2020 nur digital aufgrund Corona-Regularien)
- Kundenveranstaltungen (2020 nur digital aufgrund Corona-Regularien)
- Unterstützung von Projekten in der Region/Teilnahme am Dialog
- Arbeitskreis Schule und Wirtschaft
- Wirtschaftsbeirat
- Gremien der Sparkassenorganisation
- Kommunikation über die Presse
- Bilanzpressekonferenz
- Veröffentlichung von Jahresabschluss, Lage- sowie Offenlegungsbericht sowie der Nichtfinanziellen Erklärung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck, insbesondere die überwiegende Mehrzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind in der Region verwurzelt. Wir führen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Förderung der heimischen Wirtschaft: "Aus der Region für die Region":

- attraktiver Arbeitgeber
- nachhaltiger Steuerzahler
- Sachaufwand als Investition in die Region
- Öffentliche Förderprogramme (energetische/altersgerechte Sanierung, Existenzgründung, Digitalisierung etc.)
- Öko-Sparkassenbrief (nachhaltige Refinanzierung gem. Mittelverwendungsbilanz)

Stakeholder = Stadt und Landkreis

Die Geschäftsführung der kommunalen Sparkasse Fürstenfeldbruck ist mit Stadt und Landkreis in einem permanenten Dialog. Damit ist automatisch sichergestellt, dass alle relevanten Themen der beiden Träger (Stadt 50%, Landkreis 50%) von der Sparkasse Fürstenfeldbruck aufgegriffen werden. Nachdem in Verbandsversammlung bzw. Verwaltungsrat Vertreter aus Stadtrat und Kreistag vertreten sind, ist auch von dieser Seite gewährleistet, dass die Stakeholder-Interessen entsprechende Berücksichtigung finden.

Konkrete Inhalte im Sinne des Leistungsindikators 9 bzw. Themen/Erwartungen unserer Stakeholder während der Covid-19 Pandemie, denen wir wie folgt entsprochen haben:

- Mit dem Betrieb der 10 Hauptgeschäftsstellen (Filialdirektionen) konnten/können wir als Teil der kritischen Infrastruktur die Versorgung mit

- Bargeld/Zahlungsverkehrs-Funktionen aufrechterhalten sowie die Liquiditätsversorgung des Mittelstands sicherstellen.
- Zielsetzung: Vermeidung von Infektionsketten und ggfs. Auffangen von Personalausfällen durch Mitarbeitende aus den geschlossenen Filialen (Stichwort: Robuster Betrieb/Bündelung der Kräfte).
 - Beratungsgespräche in Filialen über Terminvereinbarung.
 - Die Geldautomaten bzw. die Geldversorgung unserer Kunden war zu jedem Zeitpunkt der Krise sichergestellt.
 - Die SB-Technik (27 Geldautomaten und 21 Multifunktionsgeräte) war umfassend in Betrieb.
 - Die einschlägigen Arbeitsschutzmaßnahmen wurden der Covid-19 Lage permanent angepasst.
 - Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden wurden das Hygienekonzept laufend aktualisiert.
 - Ausgabe von FFP2- und medizinischen Masken
 - Einsatz von Video-Konferenzsysteme
 - Implementierung von ca. 300 Mobile-Office-Plätzen

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck einem **eng definierten Prozess**. Er bindet die Interessen der Anspruchsgruppen der Sparkasse umfassend mit ein. Dabei orientieren wir uns stets am Nutzen des neuen Produkts für unsere Kunden. Neue Produkte bringen wir grundsätzlich nur dann auf den Markt, wenn diese in einer Testphase ihre Nützlichkeit und nachhaltige Erfordernis bewiesen haben.

Der interne Innovationsprozess für mehr Nachhaltigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck besteht konkret aus den Komponenten des betrieblichen Vorschlagswesens, dem Impulsmanagement (Kundenimpulse) und dem Förderkreis für engagierte Mitarbeiter. Tangierte Abteilungen sind in

die jeweiligen Innovationsprozesse eng mit einbezogen. Insbesondere technische Innovationen wurden forciert: Ausbau unseres Angebots in der Internet-Filiale und der Sparkassen-App, die Intensivierung des elektronischen Postfachs und die Einführung unseres digitalen Beratungszentrums ("Filiale FFB-Digital"). Hieraus resultiert eine Ressourcenoptimierung u. a. beim Rohstoff Papier sowie verringerte Emissionen auf dem Versandweg. Eine weitere Unterstützung bietet unser telefonisch erreichbares mediales Kundenservicecenter. Im Jahr 2020 erreichten uns 194.041 Kundenanrufe, 21.325 E-Mail-Anfragen sowie 6.209 Text-Chats und 515 WhatsApp-Anfragen, bei denen durch reduzierte Wegstrecken zu den Sparkassen-Filialen Emissionen vermieden werden konnten. Mit der Etablierung des Digitalen Beratungszentrums sowie einem verstärkten digitalen Angebot (z. B. Screen-Sharing, Videolegitimation) reagiert die Sparkasse auf den Kundenwunsch nach höherer zeitlicher und räumlicher Flexibilität.

Unsere Finanzdienstleistungsprodukte/Services wirken sich kaum direkt negativ im sozialen oder ökologischen Bereich aus. Vielmehr tragen wir z. B. zur sozialen Sicherheit der Bevölkerung, zur energetischen Erneuerung der Firmen, zur Stabilität der Kommunen und zur Stärkung des sozialen Miteinanders in der Region maßgeblich bei - gerade bewiesen auch in schwierigen Zeiten, Stichwort: Covid-19, herausgehobene Verantwortung als Institution der kritischen Infrastruktur.

In diesem Kontext sehen wir auch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohner im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

In der Finanzdienstleistungsbranche kommt es nur selten zur Entwicklung von neuen relevanten Produkten. Stattdessen wird in der Regel das bereits vorhandene Produktangebot modifiziert. Beispiele dafür sind unser **Öko-Sparbrief** sowie unser **Spenden-Sparkassenbrief**.

Mit dem **Öko-Sparbrief** der Sparkasse Fürstenfeldbruck garantieren wir, dass die Gelder zur Refinanzierung von Investitionen verwendet werden, die die Energiewende auf kommunaler Ebene forcieren. In diesem Fall können Kunden diese nachhaltige geschäftspolitische Produktgestaltung ganz konkret in der Mittelverwendungsbilanz verfolgen. Finanzprodukte sind in der Regel eher mit wenig Emotionen belegt. Auf diese Weise ist es möglich, das Finanzprodukt "Öko-Sparbrief" für Kunden, Geschäftspartner und andere Akteure individueller bzw. nachhaltig erlebbarer auszustatten (Wirkung).

Sparen und dabei Mitmenschen helfen: Der **Spenden-Sparkassenbrief**. Langfristig sparen und damit notleidenden Mitbürgern etwas Gutes tun. Dieser Gedanke steckt hinter der **Idee** unseres Spenden-Sparkassenbriefs. Für jeden Betrag in Höhe von tausend Euro, der für fünf Jahre angelegt wird, spendet die

Sparkasse Fürstenfeldbruck sofort einen Euro, bei zehn Jahren ist der Betrag doppelt so hoch. Bei unserem Spenden-Sparkassenbrief arbeiten wir eng mit den Fürstenfeldbrucker Lokalzeitungen zusammen, deren Hilfswerke über entsprechende Strukturen verfügen.

Wir wollen unseren Kunden das **gesamte Spektrum der Finanzdienstleistungen** anbieten und sie umfassend mit nachhaltigen und langfristig sinnvollen Produkten versorgen. Unsere Kunden müssen das Produkt verstehen, beherrschen und gegebenenfalls die Risiken zweifelsfrei nachhaltig tragen können. Dazu dienen unsere Produktinformationsblätter, die in einer klaren und verständlichen Sprache finanzwirtschaftliche Themen darstellen.

Spekulative und hochriskante Geschäfte sind nicht Bestandteil unseres Geschäftsmodells.

Wir tragen stattdessen Risiken der Realwirtschaft in der Region mit. Wir achten dabei auf eine **betriebswirtschaftlich sinnvolle Risikoverteilung** und auf die Vermeidung von Klumpenrisiken.

Um nachhaltiges Wertpapiergeschäft als Bestandteil des Vermögensaufbaus unserer Kunden zu gewährleisten, durchläuft jede Empfehlung einen **definierten Beratungsprozess**.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Quantifizierbarer Indikator: 0

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen im Vergleich zu einem Industrieunternehmen von eher untergeordneter Bedeutung, sodass wir speziell in diesem Bereich die Notwendigkeit eines Konzepts verneint und aus diesem Grunde auch keine Risikoanalyse durchgeführt haben.

Unsere **wesentlichen Ressourcen** sind neben unseren Mitarbeitern: Energie, Arbeitsmittel/Bürobedarf, Immobilien, Mobilität und Dienstleistungen (z.B. IT-Services, Facility). In der Rangfolge liegt dabei Energie aus Brennstoffen, Treibstoffen und Strom (Scope 1 und 2) vorne. Danach folgen Arbeitsmittel und Abfall in Scope 3.

Für die Sparkasse Fürstenfeldbruck heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb auch **Klimaschutz und Ressourcenschonung**, d. h. Reduzierung des Energieverbrauchs und somit des CO₂-Treibhausgases, Reduzierung nicht notwendiger Fahrten/Geschäftsreisen und ebenso die Reduzierung des Abfalls und Papierverbrauchs. Die Leistungsindikatoren wurden erhoben über die Messungen des Energieverbrauchs, über die Rechnungen unserer Energieversorger derzeit unter Zuhilfenahme der CO₂-Kennzahlen aus unserem Energieaudit 2019. Uns ist bewusst, dass auch unser Geschäftsbetrieb zu Umweltauswirkungen und Treibhausgasen führt. Mit dem Energieaudit DIN EN-16247-1 haben wir uns systematisch mit diesen Themen befasst, mit dem klaren Ziel, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Konkret identifizierte Maßnahmen (siehe Kriterium Nr. 12) wurden bereits bzw. werden sukzessive/situativ umgesetzt.

Ende 2020 hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck die **Klimaschutz-Selbstverpflichtung** der Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet (vgl. Ausführungen unter Strategie). In diesem Zug (Mai 2021) haben wir uns über den Deutschen Sparkassenverband sowie unseren Verbundpartner DekaBank zur Nutzung des **VFU-Tools** (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) entschlossen und diesbezüglich einen Vertrag abgeschlossen. Durch dieses Tool versprechen wir uns eine noch präzisere und umfassendere Quantifizierung unseres CO₂-TGH-Ausstoßes. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen nehmen derzeit an Schulungsmaßnahmen zum VFU-Tool teil.

Darüber hinaus nutzen wir die Einflussmöglichkeiten entlang unserer **gesamten Wertschöpfungskette** bestmöglich aus (siehe hierzu detaillierte Ausführungen unter den Kriterien Nr. 12 und 13), um unseren Bedarf an Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu senken.

Permanent sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein. Somit wollen wir Schritt für Schritt den **ökologischen Fußabdruck** unserer Sparkasse verkleinern.

Wir erfassen die relevanten Indikatoren bzw. Verbräuche (Energie, Wasser, Papier, Fläche), um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu überwachen. Aus unserem **Energieaudit** heraus kennen wir die für unser Haus aufgezeigten relevanten Potenziale und wissen um die geeigneten Maßnahmen in baulicher, technischer und sonstiger Hinsicht zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Energieeffizienz. Nicht zuletzt aus Kostensicht besteht ein ganz zentrales Interesse, sämtliche Verbräuche und die damit verbundenen CO₂-Emissionen kritisch zu betrachten und soweit möglich auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck **keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten** dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der **Energieverbrauch innerhalb der Gebäude** stellt neben dem Verkehr den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. **Einsparpotenziale** versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten.

Das **nachhaltige Sanieren** war und ist für die Sparkasse Fürstenfeldbruck wichtig. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, resultierend aus unserem Energieaudit, wollen wir energetische Sanierungen konsequent durchführen, um nachhaltige Einsparungen zu realisieren, aber auch das Vermögen der Sparkasse langfristig zu erhalten.

Die **zielgerichtete**

Optimierung unserer **Ressourceneffizienz** betrachten wir als Daueraufgabe.

Ziel der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist es, die CO₂-Emissionen kontinuierlich und nachhaltig auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen. Als Finanzdienstleister mit lokal begrenztem Tätigkeitsgebiet sind diese indirekten THG-Emissionen sehr gering und nur mit hohem Aufwand bzw. mit spezifischen Messsystemen darstellbar. In unserer Klimaschutz-Selbstverpflichtung ist festgelegt, dass wir die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb Jahr für Jahr konsequent verringern und in 2035 die CO₂-Neutralität erreichen wollen (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen zum VFU-Tool). Für den Fall, dass der vereinbarte Reduktionspfad (CO₂ – Minderungsziel p.a.) nicht vollständig realisiert werden kann, kommen als Kompensationslösung anerkannte Zertifikate bzw. lokale Kompensationslösungen in Betracht.

Folgende Maßnahmen, die im Wesentlichen auch in unerem Energieaudit identifiziert wurden, wurden umgesetzt:

- Austausch konventioneller Leuchtmittel gegen LED-Technik in diversen Bereichen

- Fortlaufender Austausch von Heizungspumpen (druck- und temperaturgeregt)
- Ersatz vom Motorantrieben mit bestmöglichem Wirkungsgrad für Ventilatoren in Lüftungsanlagen mit Drehzahlregelung
- Fortlaufende Optimierung der Betriebszeiten und der Raumtemperatur
- beidseitiges Drucken als gelebter Standard
- keine Vorratshaltung von Vordrucken/Formularen (Digitale Formulare)
- Informationen werden digital bereitgestellt
- Installation von Perlatoren in Sanitärbereichen
- Lichtkonzept/Tageslichtumlenkung
- Bezug des Stroms von regionalen Anbietern (Einsatz von Ökostrom).

Zu den wesentlichen Kriterien unserer Geschäftstätigkeit sowie zum Risiko verweisen wir auf Kriterium 11.

Ein weitergehends Reporting ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Zur Zeit wird in unserem Hause das VfU-Tool implementiert. Auf dieser Basis (Reportingfunktion) können wir dann unsere o. g. Maßnahmen präziser kontrollen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Unser wichtigstes Verbrauchsmaterial ist Papier. 2020 konnten wir den Verbrauch gegenüber 2019 um ca. 6,1 % reduzieren.

Wir arbeiten weiterhin täglich daran - mit Hilfe von modernen Kommunikationsmedien (E-Mail usw.) und der Digitalisierung von Prozessen - den Papierverbrauch zu reduzieren.

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2020 auf: 22.900 kg

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2019 auf: 24.400 kg

Der Gesamtpapierverbrauch beziffert sich in 2018 auf: 26.700 kg

Nachrichtlich Wert aus 2015: 29.600 kg

Weitere Leistungsindikatoren werden nicht erfasst (trifft eher auf produzierendes Gewerbe zu).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a: Kraftstoffverbrauch rund 3.820,00 Liter Diesel für Poolfahrzeuge/Fuhrpark.

b: Meldung: 0

c: siehe e

d: Verkaufte Einheiten/Meldung:

- i: = 33.250 kWh (PV-Anlage Verwaltungszentrum)
- ii. = 0
- iii. = 0
- iv. = 0

e: Gesamter Energieverbrauch (Blockheizkraftwerk, Gas, Heizung, Strom) für das Geschäftsjahr

2020: 4.447.044 kWh, siehe unten:

f: Vorgehensweise im Rahmen des Energieaudits (Abrechnung der Versorger) unter Begleitung der BayernFM.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck erfasst und analysiert laufend ihre Verbrauchsdaten, siehe in diesem Kontext auch unsere Meldung im Rahmen GRI SRS-302-1.

Gesamtenergieverbrauch Strom 2020: 1.914.040 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2019: 1.988.055 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2018: 2.115.917 kWh

Gesamtenergieverbrauch Strom 2017: 2.167.583 kWh

Der Stromverbrauch konnte 2020 gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,7 % reduziert werden. Ein Grund dafür ist die Anpassung unserer Filialstruktur, verbunden mit einer Reduzierung der Verbrauchsstellen, individuellem Verhalten der Mitarbeiter und Optimierung der Betriebszeiten der Lüftungs- und Kälteerzeugungsanlagen. 2020 war durch Sondereffekte geprägt: Erhöhend auf den Verbrauch wirkte die zwingend erforderliche Erhöhung der Frischluftzuführung (Aerosol-Thematik) durch die Covid-19 Pandemie. Durch die Schließung des Betriebsrestaurants/Küche konnte der Stromverbrauch dann in Summe mehr als kompensiert werden.

a-d: Methodik auf Basis strukturierter Vorgehensweise durch BayernFM, weitere Ansätze zur Optimierung unseres Gesamtenergieverbrauchs erwarten wir uns zukünftig durch den Einsatz des VfU-Tools.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck erfasst und analysiert laufend ihre Verbrauchsdaten.

a-d:

Bei den Verbrauchs- und Energiekosten ist der Wasserverbrauch von eher untergeordneter Bedeutung. Wasser wird in einem modernen Dienstleistungsunternehmen vorwiegend im sanitären Bereich und im Kantinenbetrieb (Betriebsrestaurant) verbraucht. Wir beziehen praktisch nur

Wasser von Dritten (kein Oberflächenwasser, kein Grundwasser, kein Meerwasser sowie kein produzierendes Wasser).

Im Berichtsjahr gab es keinen nachweisbaren Wasserstress. Die Brunnen und Grundwasserstände werden regelmäßig geprüft und gemessen. Probleme in der Trinkwasserversorgung sind nicht zu erwarten (Stellungnahme unseres Wasserversorgers). Es wurde nur Süßwasser bezogen.

Generell liegt der Geschäftsbereich der Sparkasse Fürstenfeldbruck geologisch gesehen überwiegend im Endmoränenbereich, zum Teil im Übergang zur Münchner Schotterebene und ist somit durch den vielfältigen Wasserreichtum des Alpenvorlands geprägt. In nahezu allen Bereichen befinden sich in erreichbarer Tiefe starke und hochqualitative Grundwasservorkommen.

Alle Wassermengen wurden über geeichte Wasserzähler quantifiziert.

Im Jahr 2020 ist der Verbrauch an Wasser deutlich um ca. 37,2 % gesunken. Ursache hierfür ist die Schließung des Betriebsrestaurants mit eigenem Küchen- und Spülbetrieb.

Betrieblicher Wasserverbrauch 2020: 6.042 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2019: 9.622 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2018: 8.400 m³

Betrieblicher Wasserverbrauch 2017: 8.659 m³

Die Aufschlüsselung der Wasserentnahmen in Bezug auf Quellen wird nicht erfasst (Kommunaler Wasserversorger).

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

a-c: Leistungsindikator wird nicht erfasst.

Mengen sind marginal (Erfassungsaufwand wäre unverhältnismäßig).

Das novellierte "Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)" wurde umgesetzt, die Jahres-Statistik-Mitteilung 2020 erfolgte an die Stiftung elektro-altgeräte register (ear):

Angaben gem. § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-4 ElektroG:

- Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten:

- 360 kg, davon 52 kg wiederverwertet;
- Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte):
244 kg;
 - Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte):
450 kg;
 - Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt:
69 kg;

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Emissionen fallen im Wesentlichen bei Strom, Wärme und Papier an. Unsere **CO₂-Emissionen** wurden im Rahmen des Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 analysiert und im Energieauditbericht 2019 (Abschlussbericht) ausgewiesen. Auf dieser Grundlage nutzt unser Gebäudemanagement im Rahmen eines längerfristig angelegten Optimierungsprozesses alle Sanierungs-/Umbaumaßnahmen, um die im Energieaudit identifizierten Potenziale zu realisieren.

Die **Bayern FM** wurde beauftragt, unser **Energieaudit 2019** nach DIN EN 16427/1 sowie den aktuellen Ausführungsbestimmungen (DIN-Norm laut BAFA) durchzuführen.

Ziel der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist es, die CO₂-Emissionen **kontinuierlich und nachhaltig** auf ein möglichst geringes Maß zu begrenzen. Als Finanzdienstleister mit lokal begrenztem Tätigkeitsgebiet sind diese indirekten THG-Emissionen sehr gering und nur mit hohem Aufwand bzw. mit spezifischen Messsystemen darstellbar. In unserer Klimaschutz-Selbstverpflichtung ist festgelegt, dass wir die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb Jahr für Jahr konsequent verringern und in 2035 die CO₂-Neutralität erreichen wollen. Für den Fall, dass der vereinbarte Reduktionspfad (CO₂-Minderungsziel p.a.) nicht vollständig realisiert werden kann, kommen als Kompensationslösung anerkannte Zertifikate bzw. lokale Kompensationslösungen in Betracht.

Folgende Maßnahmen konnten bislang zur Verringerung der CO₂-Emissionen umgesetzt werden:

- Anschluss der beiden größten Standorte an das **Fernwärmenetz der Stadtwerke Fürstenfeldbruck** mit Betrieb eines **Blockheizkraftwerkes** in Kooperation mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck
- Bezug des Stroms von regionalen Anbietern aus überwiegend regenerativen Energien (Stichwort: Ökostrom)
- Überwachung der Energieverbräuche und -Kosten zur Identifizierung/Ableitung weiterer Optimierungsmaßnahmen
- Betrieb von **PV-Anlagen** an den Standorten Fürstenfeldbruck und Germering
- Steuerung der Energieeffizienz durch den gezielten Einsatz von Gebäudeleittechnik
- Optimierung der Flächenökonomie als Daueraufgabe
- **Reduzierung der Gebäudeemissionen** im Rahmen durchgeführter Sanierungen bei den Sparkassengebäuden in Türkenfeld, Germering und Olching
- Verzicht auf flächendeckende Klimatisierung, soweit unbedingt erforderlich Einsatz von bedarfsgerecht dimensionierten Klimasplitgeräten
- Einsatz von energiesparender **Tageslichtumlenkung/Sonnenschutz** an den beiden größten Standorten der Sparkasse (Kunden- und Verwaltungszentrum)
- Nutzung von Teamrooms, Inhouse-Seminaren und web-based-Trainings, Vermeidung von Dienstreisen durch Telefonkonferenzen, Videokonferenzen;
- Einrichtung von Mobile Office

Weitere jüngst umgesetzte bzw. derzeit noch laufende Optimierungsmaßnahmen:

- Zur energetischen Optimierung der vorhandenen technischen Anlagen wird in den beiden Hauptstandorten die Gebäudeleittechnik/Automation komplett erneuert
- Nachträgliche Ergänzung der Lüftungsmotorensteuerung durch Frequenzumformer (Effizienzsteigerung durch Drehzahlregelung)
- Komplett-Austausch des Heizungszentrums bei einem Wohn- und Geschäftsgebäude (Energieträger: Erdgas)
- Fortführung des Austausches von Halogenlampen gegen LED-Technik
- Redimensionierung der großen Kältemaschine im Kundenzentrum

Daueraufgabe:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter zum **ressourcenschonenden**

Verhalten

Ein weitergehendes Reporting ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Zur Zeit wird in unserem Hause das VfU-Tool implementiert. Auf dieser Basis (Reportingfunktion) können wir dann unsere o. g. Maßnahmen präziser kontrollieren bzw. Bezugsgrößen vgl. z. B. Leistungsindikator GRI SRS-305-2 heranziehen (derzeit Gesamtbezug auf alle Liegenschaften über Summierung aller Objekte in Eigentum und Miete).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a:

Diesel-Notstromaggregat (temporäre, monatliche Testbetriebe): ca. 477
kg CO₂

Fuhrpark: 9.639 kg CO₂ Emissionssenkung gegenüber VJ: 21,92 % (Covid 19 -
Sondereffekt)

Nachrichtlich: Maßnahmen/Controlling: Die Kälteanlagen der Sparkasse
Fürstenfeldbruck werden regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen. 2020
kam es zu keinem Kältemittelverlust.

e:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Wärme und Strom
Dekra für Dieselmotoren (Fuhrpark und Notstrom-Aggregat)

g:

Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-Emissionen
gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s. Merkblatt)
berechnet.

a-g:

CO₂ stellt das einzige Treibhausgas der Sparkasse Fürstenfeldbruck dar. Bei der
Sparkasse Fürstenfeldbruck fallen unter Scope 1 nur Emissionen des Diesel-
Notstromaggregats und des eigenen Fuhrparks an. Durch die Optimierung
unseres Filialnetzes sowie des Tourenplans reduzieren sich fortlaufend die An-
und Abfahrten zu den Filialen.

Aufgrund mangelnder Wesentlichkeit wird dieser Indikator nicht detaillierter
berichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a: Bruttovolumen (Bezugsgröße: Liegenschaften der Sparkasse, d. h. Verwaltung und Filialen inkl. SB-Standorte)

Strom: 1.028.084,90 kg CO₂ Emissionssenkung gegenüber VJ: 5,96 %

Wärme: 1.015.425,00 kg CO₂ Emissionssenkung gegenüber VJ: 1,51 %

Regenerative Energieerzeugung (Solar u. PV): - 26.392,80 kg CO₂

b/c/d:

-

e:

Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-Emissionen gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s. Merkblatt) berechnet.

a-g:

Zu Scope 2 zählen Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie (z. B. Strom und Wärme) nicht im Unternehmen selbst anfallen. Dies ist der größte Posten in den Emissionen der Sparkasse Fürstenfeldbruck.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unter Scope 3 fallen weitere Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen außerhalb des Unternehmens, die aufgrund unternehmerischer Aktivitäten entstehen (z. B. aus der Produktion eingekauften Papiers oder von genutzten Verkehrsmitteln für Dienstreisen).

Dieser Indikator wird derzeit nicht berichtet, weil der Erhebungsaufwand

schlichtweg unsere derzeitigen Möglichkeiten als Einzelsparkasse übersteigt. Auch wenn wir von rückläufigen Scope 3 - Emissionen ausgehen (vgl. Begründung), könnten hier ggfs. branchenspezifische Orientierungswerte weiterhelfen.

Begründung:

Dienstreisen für Qualifizierungen werden über Web-based-Trainings ersetzt. Erfahrungen aus Covid-19 zeigen, dass Besprechungen, auch überregional, in ähnlicher Qualität, ggfs. oft noch effizienter, als Video-Konferenzen abgewickelt werden können.

Gute Mobile-Office-Erfahrungen (ca. 300 Arbeitsplätze) liefern uns Impulse für weitere Flexibilisierungen.

Konkrete Projekte (z. B. elektronische Personalakte, elektronische Kreditakte etc.) verringern sukzessive unsere "papiergebundenen Prozesse".

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In 2015 wurde erstmalig ein Energieaudit nach DIN EN 15247-1 durchgeführt. Die Ergebnisse flossen bis Ende 2018 in die ganzheitliche Betrachtung aller energierelevanten Bereiche ein. 2019 wurde erneut ein Energieaudit durchgeführt.

In diesem Kontext werden zur Verringerung der CO₂-Emissionen permanent Maßnahmen verfolgt:

- Konsequente Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Einsatz Jobticket
- Ständige Optimierung/Anpassung Poolfahrzeugbestände

- "Förderung des Fahrrads in der Sparkasse", d. h. Ausweis großzügiger/attraktiv gestalteter Rad-Parkplätze an exponierten Lagen in den beiden Haupt- / Tiefgaragen inkl. Lademöglichkeiten für E-Bikes (somit können mit dem Fahrrad auch längere Arbeitswege bewerkstelligt werden).

e:

Auf Basis vorliegender Verbrauchsabrechnungen werden die CO₂-Emissionen gemäß Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Daten s. Merkblatt) berechnet.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist nach dem **Regionalprinzip** der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet (Landkreis Fürstenfeldbruck) national tätig. Sie unterliegt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dem TVÖD Sparkassen, in dem die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter geregelt sind.

Der Personalrat nimmt die gesetzlichen **Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte** wahr. Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat regeln allgemein verbindliche Sachverhalte und werden im Intranet veröffentlicht.

Ein **gemeinsames Werteverständnis** ist in den Leitlinien (Bestandteil der Geschäftsstrategie) kodifiziert.

Die **Personalstrategie** unterstützt die Umsetzung der geschäftsstrategischen Ziele und bildet den Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Entscheidungen. Geplant wird hierbei in den Dimensionen Quantität, Qualität und Personalkosten. Über Messinstrumente bzw. Messgrößen werden die Entwicklungen im Rahmen des Strategieprozesses gesteuert und überwacht. Beispielsweise werden im Rahmen der Personalentwicklung gemeinsam (Mitarbeiter, Führungskraft und Personalabteilung) Entwicklungspläne erstellt, die nachhaltig - sowohl die geschäftspolitischen Interessen der Sparkasse als auch die individuelle Situation (Fähigkeiten, Potenziale und Interessen) der Mitarbeiter/innen berücksichtigen. Frauen werden in ihrer beruflichen Entwicklung (Spezialisten- und Führungskarriere) gefördert, um deren Potenziale nachhaltig, im beiderseitigen Interesse, zu nutzen.

Darüber hinaus besteht eine **Integrationsvereinbarung und ein Gleichstellungskonzept**. Die Anforderungen des neuen Entgelttransparenzgesetzes werden erfüllt.

Der Bereich Personal ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt (Dienststellenleiter). Der Anspruch für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten liegt bei 100%. Es werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen heraus keine wesentlichen Risiken gesehen. Es bestehen Betriebs-/Dienstvereinbarungen, Verhaltensrichtlinien sowie arbeitsordnende Unterlagen. Etwaige Risiken werden durch eine Risikoinventur identifiziert (quantitative und qualitative Einschätzung der operationellen Risiken).

Weitere Konzepte bezüglich der **Arbeitnehmerrechte** bestehen nicht. Eine Entwicklung ist derzeit nicht geplant, da wir aufgrund der umfangreichen deutschen Gesetzgebung, der Anwendung des Tarifvertrags, des gemeinsamen Werteverständnisses (s. o.), der Personalstrategie (s. o.) sowie der Einbeziehung unserer Mitarbeiter kein Risiko in Bezug zu den Arbeitnehmerrechten in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erkennen. Ein gesondertes Zielsystem halten wir deshalb für nicht erforderlich.

Die **Arbeitgeberattraktivität** ist eine wichtige Grundlage für die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern. Dies spiegelt sich auch in der langfristige orientierten Personalpolitik der Sparkasse Fürstenfeldbruck wider. Sie bildet in entsprechenden Konzepten den Regelkreis der systematischen Personalarbeit ab, die auf Nachhaltigkeit und Mitarbeiterzufriedenheit ausgerichtet ist.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich keine wesentlichen Risiken für Arbeitnehmerbelange. Unsere Beschäftigten sind überwiegend mit dem Vertrieb von Finanzdienstleistungen oder den damit verbundenen allgemeinen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben beschäftigt. Bei unseren Produkten handelt es sich vorwiegend um Finanzdienstleistungen. So sind z. B. Gesundheitsgefährdungen aufgrund dem Umgang mit Gefahrstoffen oder schwere körperliche Tätigkeiten ausgeschlossen. Da wir kein verarbeitender Betrieb sind, existieren auch keine Lieferketten, bei denen es zu Verletzungen der Arbeitnehmerrechte kommen könnte. Bezogen auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen kommen unsere Vertragspartner nahezu vollständig aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck (unser Geschäftsgebiet) sowie dem Bundesland Bayern.

Die qualitative und quantitative Personalausstattung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist wesentlich, um die **Unternehmensziele** zu erreichen. Insbesondere stellen die Anforderungen des Marktes - wie auch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften - hohe Anforderungen an die ständige Weiterentwicklung und Fortbildung der Mitarbeiter. Das Personalkonzept dient der systematischen, angemessenen und qualitätssichernden Personalarbeit und hat das Ziel, den ermittelten Personalbedarf aus eigenem Mitarbeiterpotenzial zu decken. Hierzu werden die Konzeptionen zu Ausbildung, Fortbildung und Nachwuchsförderung angewandt. Naturgemäße Veränderungen (z. B. Elternzeit, Ruhestand), neue Abläufe und Technologien bringen laufenden Anpassungsbedarf in der Steuerung - nach Anzahl und Qualifikation - mit sich.

Interne Bedarfsanalysen dienen als Orientierung.

Unter Bewertung aller relevanten Aspekte sehen wir in diesem Bereich keine wesentlichen Risiken und sehen derzeit keinen Bedarf hinsichtlich spezifischer Zielvorgaben.

Bezogen auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen werden Vertragspartner ganz überwiegend im Landkreis Fürstenfeldbruck (Geschäftsgebiet) und dem Freistaat Bayern ausgewählt, daher sind keine wesentlichen Risiken ersichtlich.

Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Nachhaltigkeitsprozess "Nachhaltigkeit 2025" umfasst sechs Handlungsfelder, jeweils unterlegt mit Arbeitspaketen/Maßnahmen. Die verschiedenen Maßnahmen aus den Arbeitspaketen werden durch die fachverantwortlichen Organisationseinheiten entwickelt, d. h. schon von daher ist eine breite Verankerung im Unternehmen gewährleistet. Die Leiterin des Nachhaltigkeitsprozesses berichtet regelmäßig in den internen Medien über die Maßnahmen, deren Fortschrittsstand sowie aktuelle Entwicklungen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter schon jetzt aufgerufen, sich am Nachhaltigkeitsprozess aktiv zu beteiligen und eigene Ideen, Impulse und Vorschläge einzubringen, die dann geprüft und in die jeweiligen Maßnahmen eingespeist werden können.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Gehaltsstrukturen sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeiter sind im **TVÖD** grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung unterstützen wir die Kultur des "Förderns und Forderns" in unserer Sparkasse. Mit einer **betrieblichen Altersversorgung** bieten wir unseren Mitarbeitern eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Für unsere Sparkasse ist die **Gleichbehandlung aller Mitarbeiter**, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität, selbstverständlich. Wir erfüllen Anforderungen des Allgemeinen

Gleichstellungsgesetzes umfassend und sensibilisieren unsere Mitarbeiter regelmäßig für Themen der Gleichbehandlung. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Fürstenfeldbruck für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wie oben ausgeführt, ist es der Anspruch der Sparkasse Fürstenfeldbruck, die Chancengerechtigkeit in den genannten Dimensionen umfassend und kontinuierlich zu erfüllen (= Zielanspruch). Diesem Anspruch kommen wir nach, indem wir unseren Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit geben, durch unsere Stellenausschreibungen (m/w/d) sich über Stellenbesetzungen zu informieren bzw. zu bewerben. Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend der Qualität der Bewerber (Prinzip der Besten-auswahl) unabhängig vom Geschlecht. Ein gesondertes Zielsystem erachten wir derzeit als nicht erforderlich. Bei den Stellenbesetzungsverfahren ist der Personalrat zudem involviert.

Für **familiengerechte Arbeitsbedingungen** engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer **teamorientierten Arbeitsorganisation** ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen der Familie in Einklang zu bringen. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir durch individuelle Maßnahmen, wie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung oder der Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren.

Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen wir durch **variable Arbeitszeitmodelle** und **flexible Arbeitszeitregelungen**. Inzwischen stehen bis zu **300 Mobile-Office-Plätze** zur Verfügung.

Ein ganzheitlicher Ansatz der **betrieblichen Gesundheitsförderung** ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit Angeboten wie **Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen** fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und sensibilisieren sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehören auch die **betriebsärztliche Betreuung und ergonomische Arbeitsplätze**. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass unsere Mitarbeiter eigenverantwortlich mit Unterstützung ihrer Führungskraft einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben finden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Personalpolitik der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist entsprechend **langfristig und zukunfts-orientiert** ausgerichtet. Für eine optimale Beratung und Betreuung der Kunden ist eine **höchstmögliche Fachkompetenz** der Mitarbeiter (m/w/d) unabdingbar. Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing und bilden konsequent junge Menschen aus.

Bereits während der Ausbildung vermitteln wir grundlegende und breitgefächerte Beratungs- und Verhaltenskompetenz mit dem Ziel, unsere zukünftigen Bankkaufleute von Beginn an noch besser für ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten. Unser Mitarbeiterstamm soll möglichst mit Fachkräften aus eigener Ausbildung besetzt werden. Unsere Mitarbeiterplanung geht Hand in Hand mit der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung des Personalbedarfs sowie der Fluktuation. Prognostizierte Zukunftsthemen wie der demographische Wandel finden dabei Berücksichtigung.

Nach der Ausbildung bieten wir interessierten Mitarbeitenden die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an der Sparkassenakademie Bayern an. Über die Sparkassenhochschule in Bonn kann außerdem der Bachelor- bzw. Mastertitel erworben werden. Außerdem bieten wir in Hochschul-Kooperation ein Duales Studium an.

Wir investieren laufend und vorausschauend in die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden um unserem Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Dafür werden die Potentiale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, entwickelt und genutzt (z. B. durch Personalentwicklungsgespräche).

Neben hausinternen Seminaren für unsere Mitarbeitenden nutzen wir vordringlich das umfangreiche Bildungsangebot der Sparkassenakademie Bayern. Gleichzeitig werden im Bedarfsfall auch Angebote anderer Bildungsträger wahrgenommen. Ziel dieses Spektrums an fachbezogenen Weiterbildungen ist die Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität und die Bindung an die Sparkasse.

Wir bieten unseren Mitarbeitern vielfältige Chancen zur persönlichen und

beruflichen Weiterentwicklung - in jeder Phase ihres Berufslebens. Im Rahmen der individuellen und zielgerichteten Förderung unterstützen wir die persönlichen Stärken der Mitarbeiter. Um neuen Anforderungen gerecht zu werden, entwickeln sie unter Begleitung ihrer Führungskraft zielgerichtet ihre Fach-, Sozial- und Methoden-kompetenzen weiter. In regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungs-gesprächen ergreifen unsere Mitarbeiter auch selbst Initiative und schlagen aktiv Maßnahmen zur eigenen Weiterentwicklung vor.

Durch die gezielte Weiterbildung unserer Beschäftigten begegnen wir dem Risiko des Fachkräftemangels aufgrund des demografischen Wandels.

Mit all diesen Maßnahmen bieten wir unseren Mitarbeitenden diverse Möglichkeiten zur Qualifizierung. Aus diesem Grund sehen wir von einer konkreten Zielsetzung bezüglich der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demographische Entwicklung ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9:

a.

Für alle Angestellten:

i.

Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: 0

ii.

Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): 0

iii.

Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 10

iv.

die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: Corona-Infektionen; Wegeunfälle (Stürze und ähnliches)

v.

Anzahl der gearbeiteten Stunden: Keine Angabe, die Bezahlung erfolgt nicht

nach Stundenlohn;

b.
Fehlanzeige

Leistungsindikator GRI SRS-403-10:

a.
Für alle Angestellten:

i.
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0

ii.
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0

iii.
die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: keine;

b.
Fehlanzeige

Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit werden in vollem Umfang sichergestellt.
Die Fachkraft für Arbeitssicherheit prüft permanent (z. B. Arbeitsplatzbegehungen) Optimierungen in diesem Bereich. Ein Zielsystem besteht hier nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

- Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Brandschutzbeauftragte

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat eine betriebliche Gesundheitsförderung für ihre Mitarbeiter integriert. Arbeitsplatzbegehungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Formliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Covid-19 Ergänzung: Enge Zusammenarbeit von Gesamtvorstand und Krisenstab bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Im Krisenstab war die Personalratsvorsitzende präsent. Insgesamt fanden 66 Krisenstabssitzungen statt (Stand:05.2021). 51 Krisenstabsinformationen sind an die Mitarbeitenden erfolgt. Hygienekonzept und Arbeitsschutzstandard wurden laufend angepasst. Ein gesondertes Zielsystem besteht in diesem Bereich nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

a.

Weigerungstage der Mitarbeiter/innen 2020: 1.468 Tage.

i.

In der Sparkasse Fürstenfeldbruck werden alle Geschlechter gleichermaßen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, so dass bisher keine Notwendigkeit der Erfassung gesehen wurde. Themen und Aufgaben, die einer vorgeschriebenen Sachkunde bedürfen, werden regelmäßig geschult und dokumentiert.

Ein gesondertes Zielsystem besteht in diesem Bereich nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.

Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder

der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht:

Weiblich:	1 Personen	12,5%
Männlich:	7 Personen	87,5%

ii.

Altersgruppe:

unter 30 Jahre alt:	0 Personen	0,0%
30-50 Jahre alt:	1 Personen	12,5%
über 50 Jahre alt:	7 Personen	87,5%

iii.

Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen): Fehlanzeige;

b.

Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

Aktive Beschäftigte:

i.

Geschlecht:

	männlich	weiblich
Beschäftigte:	225 (40,04)	337 (59,96%)
Azubis:	30 (57,69)	22 (42,31%)

ii.

Altersgruppe:

Altersstruktur:	Beschäftigte	Azubis
unter 20	0,00%	61,54%
20 - 29	11,73%	38,46%
30 - 39	14,05%	0,00%
40 - 49	25,77%	0,00%
50 - 59	38,17%	0,00%
60 und älter	10,28%	0,00%

iii.

Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder

schutzbedürftige Gruppen): Fehlanzeige;

Ein gesondertes Zielsystem besteht in diesem Bereich nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

a.

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums
2020: 0

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Mitarbeiter dazu angehalten, ihre
Führungskraft zu informieren.

b.

Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die
folgenden Punkte:

i.

Von der Organisation geprüfter Vorfall: 0

ii.

Umgesetzte Abhilfepläne: 0

iii.

Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines
routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden: 0

iv.

Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage: Fehlanzeige

Diskriminierung wird nicht toleriert (Ziel: 0).

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Hohe Anforderungen an externe Partner

Da in Deutschland die **Menschenrechte** geschützt sind, wurde kein separates Konzept/dezidierte Risiko-analyse erstellt. Die Bundesregierung will Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. die menschenrechtliche Sorgfalt in der öffentlichen Beschaffung, stärken. Als kommunale Sparkasse sehen wir uns von daher diesem Bestreben verpflichtet.

Dienstleister/Lieferanten

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck setzt nur **nationale Dienstleister** ein. Wo immer möglich, beauftragen wir **Betriebe aus der Region**. Die Dienstleister verpflichten sich vertraglich, sämtliche deutsche Rechtsnormen einzuhalten. Darüber hinaus liegen uns für alle **Dienstleister Entsprechenserklärungen zum Thema Mindestlohn** vor. Unabhängig davon fordern wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern die Unterzeichnung einer **Vereinbarung zur Nachhaltigkeit**. Die Grundsätze und Anforderungen dieser Vereinbarung basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem **Global Compact**, den **ILO-Kernarbeitsnormen** sowie auf der allgemeinen **Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen.

Folgende **Kriterien (Ziele)** machen unsere Vereinbarung konkret:

1. Anerkennung Geltendes Recht
2. Anti Korruption - Nulltoleranz
3. Sicherstellung Menschenrechte
4. Anti-Diskriminierung
5. Arbeitnehmerrechte
6. Verbot von Zwangsarbeit
7. Verbot von Kinerarbeit

8. Sicherstellung Arbeitsschutz
9. Einhaltung Mindestlohn (s. o.)
10. Einhaltung Umweltschutz (gesetzliche Normen/Standards)
11. Bestrebungen, betriebliches Umweltbewusstsein kontinuierlich zu verbessern.

Konkrete Zielformulierung: O. g. 11 Kriterien müssen zu 100% von unseren Lieferanten und Dienstleistern bei allen Aufträgen anerkannt werden.

Externe Partner/Eigenanlagen

Soweit wir externe Partner mit dem **Management unserer Eigenanlagen** mandatiert haben, stellen wir hohe Anforderungen an deren Qualifikation für nachhaltigkeitsorientiertes Agieren, sowohl im Hinblick auf deren eigene Unternehmensphilosophie als auch im Hinblick auf das Management der ihnen anvertrauten Portfolios. Der weitaus größte Teil unserer fremdgesteuerten Anlagen wird von Fondsgesellschaften verwaltet, die bereits eine eigene **Nachhaltigkeits-Policy** verfolgen. Explizit werden darin verschiedene einschlägige nationale und internationale Standards berücksichtigt wie die internationalen Grundsätze für verantwortliches Investieren - UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) -, das Carbon Disclosure Project, die BVI-Wohlverhaltensrichtlinien, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, das Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie zu der Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit. Viele dieser Standards sind als obligatorische Filter in die externen Investmentprozesse fest implementiert. Als Kunde können wir diese nicht deaktivieren und erreichen durch diese Voreinstellung bereits eine hohe Nachhaltigkeitsorientierung unserer verwalteten Anlagen. Weitere Einschränkungen und Vorgaben können wir in den Anlagerichtlinien definieren.

Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V.

Wir sind förderndes **Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V.**, die die Armutsbekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt. Die Stiftung fördert kreditwirtschaftliche Strukturen (Stichwort: **Mikrokredite**). Während ein flächendeckendes Filialnetz und der Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen wie einem Sparbuch, einem Konto oder einem Kleinkredit für uns in Deutschland selbstverständlich sind, gehört dies für viele Menschen in ärmeren Regionen der Welt zur Ausnahme.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Fürstenfeldbruck befinden sich im Landkreis Fürstenfeldbruck. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Es wird erwartet, dass unsere (teils langjährig bekannten, regionalen) Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Daher wird der Leistungsindikator aus Wesentlichkeitsgründen nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

a-e: Wie in Kriterium 17 ausgeführt, vergeben wir Aufträge vorwiegend an Unternehmen aus der Region bzw. aus Deutschland. Unter Kriterium 17 (Vereinbarung zur Nachhaltigkeit, Stichwort: Menschenrechte/11 verbindliche Grundsätze in Verbindung mit unserem Zielanspruch 100%,) haben wir ausgeführt, dass wir die Bestrebungen der Bundesregierung, diesbezüglich Nachhaltigkeitsaspekte, wie die menschen-rechtliche Sorgfalt in der öffentlichen Beschaffung zu stärken, vollumfassend unterstützen. Weitere Auswertungen/Erhebungen erübrigen sich hierdurch. a-e: Fehlanzeige

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist **integraler Bestandteil der Region** und immer nah bei den Menschen. Sie ist mit großem Abstand der größte

nichtstaatliche Förderer von sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen im Landkreis. Durch unsere **vielfältigen Förderungen** und Angebote wollen wir die **Lebensqualität in unserer Heimatregion** bereichern.

Ein wichtiges Ziel der Sparkasse ist es, über die professionelle Abwicklung von Geldgeschäften hinaus, das Leben der Menschen in der Region lebenswerter zu machen. Auch im Bereich Veranstaltungen, Spenden und Sponsoring war das Jahr durch die Corona-Pandemie begründet ein besonderes.

In einem normalen Jahr zeigen wir rund 15 Ausstellungen von Künstler- und Initiativgruppen in unserer Ausstellungsfläche im Kundenzentrum. Corona-bedingt konnten wir im vergangenen Jahr nur eine Ausstellung zeigen und mussten dann unseren Ausstellungsbetrieb einstellen.

Auch mussten wir unseren Sparkassen-Fußball-Cup im Sommer abbrechen und konnten das KNAX-Spielfest nicht durchführen. Wir beabsichtigen aber, sobald die Corona-Lage es zulässt, diese attraktiven Veranstaltungen selbstverständlich wieder anzubieten. Unseren gerne angenommenen Schulservice haben wir über das gesamte Jahr 2020 angeboten. So fand das Planspiel Börse wieder statt, an dem die hohe Anzahl von 170 Spielgruppen teilnahm.

Gerade im schwierigen Jahr 2020 konnten sich die Menschen in der Region wieder auf die Sparkasse verlassen. Wir haben sehr viele Vereine im Landkreis und viele soziale Initiativen finanziell unterstützt. Mit insgesamt rund 140.000 Euro an Spenden und Sponsoring-Mitteln zeigt die Sparkasse, dass sie sich den Menschen in der Region verpflichtet fühlt und es bei der Sparkasse um weit mehr als Geld geht.

Ein für diese Belange eigens erstelltes Konzept liegt nicht vor. Es ist derzeit auch nicht beabsichtigt, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen, da die Sparkasse Fürstenfeldbruck in Bezug auf soziale Belange, die mit der Geschäftstätigkeit sowie den angebotenen Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, keine Risiken erkennt. Prüfprozesse bezüglich der Abwicklung bzw. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Spendentätigkeit erfolgen durch die Interne Revision der Sparkasse und die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern.

Die **Stiftung der Sparkasse Fürstenfeldbruck** (www.sparkassenstiftung-ffb.de) sorgt dafür, dass das gemeinnützige und gesellschaftliche Engagement nachhaltig, dauerhaft und unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse Fürstenfeldbruck gewährleistet ist. Seit Bestehen der Stiftung bis zum Jahr 2020 konnten insgesamt über **110 gemeinnützige, soziale Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 584.000 Euro** gefördert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Stiftung der Sparkasse Fürstenfeldbruck in 2020 beschlossen, alle noch offenen Förderzusagen pauschal um ein Jahr zu verlängern, um den Förderpartnern unbürokratisch und partnerschaftlich in diesen schwierigen Zeiten entgegen zu kommen.

Das Stiftungskapital inkl. der Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung liegt per 31.12.2020 unverändert bei 3.064.374 Euro.

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2020 insgesamt 11 (Vorjahr: 13) Förderungen, die noch in 2020 und/bzw. in den darauf folgenden Jahren umgesetzt werden, in einer Gesamthöhe von maximal 34.490 Euro (Vorjahr: 43.794 Euro) zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Ausrichtung unseres Handelns sehen wir keine wesentlichen Risiken im Bereich Sozialbelange und führen entsprechend auch keine weitergehenden Risikoanalysen durch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Geschäftsjahr 2020

Bilanzsumme: **4,23 Mrd. EUR**

Jahresüberschuss: **6,2 Mio. EUR**

Aufsichtliche Eigenmittel: **359,6 Mio. EUR**

Verwaltungsaufwand: **58,6 Mio. EUR**

davon Personalaufwand: **40,3 Mio. EUR**

Spenden/Sponsoring für gemeinnützige Zwecke: **140 TEUR**

Förderung über Sparkassenstiftung: **34,5 TEUR**

Der Ertragssteueraufwand beträgt 5,2 Mio. EUR. Von der Ertragskraft partizipieren über die Gewerbesteuer die Kommunen, in denen wir Geschäftsstellen oder Betriebsstätten unterhalten. So errechnet sich für 2020 ein Gewerbesteueraufwand von 2,3 Mio. EUR.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist **Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB)** und über diesen dem **Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.** angeschlossen. Der DSGVO vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Der DSGVO organisiert die Willensbildung der Gruppe.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren. Darüber hinaus unterliegt sie speziell in Bayern dem bayerischen Sparkassen- und Bankaufsichtsrecht (z. B. SpkG, SpkO).

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck verfügt über **Arbeitsanweisungen zu den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich relevanten Richtlinien**, z. B. zu den Themen Wertpapier-Compliance, MaRisk-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen etc. Die verpflichtende Teilnahme unserer Mitarbeiter/innen an regelmäßigen Schulungen sorgt für eine entsprechende Sensibilisierung.

Zu den relevanten aktuellen **Gesetzgebungsverfahren** zählen:

- die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp)
- die Basel I-III Richtlinien
- das Kreditwesengesetz (KWG)
- die Liquiditätsverordnung (LiqV).

Für die Überwachung der Vorgaben in unserem Haus sind arbeitsteilig die entsprechend bestellten, zuständigen Mitarbeiter bzw. Beauftragten verantwortlich, auszugsweise sind das:

- MaRisk-Compliance-Beauftragter
- Geldwäschebeauftragte / Zentrale Stelle

- WpHG-Compliance-Beauftragter.

Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben **umfassende Befugnisse**. Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und entsprechende Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern/innen die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

In der allgemeinen Dienstanweisung der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist auch die Annahme von Geschenken und Zuwendungen geregelt. Darüber hinaus hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen geldwerten Vorteilen erlassen.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck verhält sich **grundsätzlich politisch neutral**. Es werden keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen getätigt, somit entstehen für uns keine Risiken, welche regelmäßig analysiert werden müssen. Auf die Erstellung eines Konzepts zur Verhinderung politischer Einflussnahme wurde aus diesen Gründen verzichtet.

Wir fördern den Mittelstand und sind traditionell fest in unserer Region verwurzelt. **Wir fördern kontinuierlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in Stadt und Landkreis**. Dazu stellen wir Fördermittel für gemeinnützige Zwecke in der Region bereit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a: EUR 0 bzw. Fehlanzeige;

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu unserer **Unternehmenskultur als öffentlich-rechtliches Institut** gehört, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets rechtskonform handeln (= Ziel), d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Die Sparkasse überwacht intern compliance-relevante Sachverhalte mittels einer jährlichen Gefährdungsanalyse gem. den MaRisk. Empfehlungen/Feststellungen bezüglich compliance-rechtlicher Sachverhalte werden in der Sparkasse im Rahmen eines zentralen Überwachungsprozesses terminiert bereinigt. Zudem unterliegt die Sparkasse gerade in diesem Bereich den Prüfungshandlungen der Prüfungsstelle der Bundesbank Hauptverwaltung in Bayern sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Leitlinie Nr. 10 (Element der Geschäftsstrategie): Wir führen durch Vorbild, vereinbarte Ziele und fördern selbständiges Handeln im Einklang mit geltendem Recht und den Werten eines ehrbaren Kaufmanns (Compliance-Kultur).

Die Sparkasse verfügt entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben über die relevanten Richtlinien, insbesondere zu **Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Datenschutz**. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind erlassen (=Compliance-Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen geldwerten Vorteilen, die für Mitarbeiter, Vorstand und Verwaltungsrat gelten). Eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesen Themen erfolgt, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Schulungen zu den Themen Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in der Sparkasse Fürstenfeldbruck arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen **Vorgaben bestellte Beauftragte** verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen **spezialgesetzlichen**

Regelungen zu Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstige strafbare Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die jeweiligen Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine **regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben** ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft. Sie erstatten regelmäßig als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden der Internen Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, dem Verwaltungsrat vorgelegt. In unserer Sparkasse pflegen wir eine **Compliance-Kultur**. Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapital-marktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen.

Über ein Hinweisgebersystem können anonym konkrete Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Bestimmungen, Anforderungen oder strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse an die zentrale Stelle gem. § 25 h KWG gemeldet werden.

Die Zielsetzung unserer Sparkasse ist es, sich gesetzes- und richtlinienkonform zu verhalten. Wir verfügen über entsprechende arbeitsordnende Unterlagen und Kontrollsysteme, die die Einhaltung der einschlägigen Gesetze sicherstellen. Prüfprozesse bezüglich der Abwicklung bzw. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgen durch die interne Revision der Sparkasse Fürstenfeldbruck und die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern. Unsere Zielsetzung wurde im Berichtsjahr 2020 voll erfüllt (vergleiche Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Konkrete Themen/Auffälligkeiten/Risiken aus den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Überwachungstätigkeiten heraus gab es im Berichtsjahr 2020 nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck wurde auf Korruptionsrisiken hin überprüft und es wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

- a: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %)
- b: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %)
- c: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %)
- d: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %)

Ergebnis: Es wurden im Berichtsjahr 2020 keine Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse Fürstenfeldbruck eröffnet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

a-c: Fehlanzeige, d. h. keine (0 %)

Es wurden im Berichtsjahr 2020 keine Bußgelder/nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen/Vorschriften gegen die Sparkasse Fürstenfeldbruck verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10
		GRI SRS 404-1
		GRI SRS 405-1
		GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1
GRI SRS 205-3		
GRI SRS 419-1		